

Wohnen
Beraten
Betreuen



Im Verbund der
Diakonie

Jahresbericht 2020



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „Die Teupe“

dieteupe@gebewo.de

www.gbewo.de

Verantwortlich:

Christian Gridel

B.A. Sozialpädagogik/M.A. Erwachsenenbildung
(Einrichtungsleitung Haus 1)

Dorothea Meinzer

Dipl. Soz.-päd./Soz. arb. (FH)
(Einrichtungsleitung Familienbereich)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
Haus I:.....	5
Haus II:	5
2. Statistische Auswertung	7
2.1 Aufnahme und Unterbringung	7
3. Demographie/Arbeit/Finanzen	10
3.1 Geschlechter	10
3.2 Alter	10
3.3 Staatsangehörigkeit	11
3.4 Schulabschluss.....	12
3.5 Berufsausbildung/Beschäftigung	12
3.6 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit.....	13
3.7 Haupteinkommensquelle.....	14
3.8 Ansprüche auf Sozialleistungen.....	14
3.9 Schuldensituation bei Aufnahme	15
4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen	17
4.1 Soziale Problemlagen/Interaktion	17
4.2 Suchterkrankungen.....	18
4.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX.....	18
4.4 Psychologische Beratung.....	19
4.5 Modellprojekt.....	20
4.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein.....	22
4.7 Pflege und ordnungsrechtliche Unterbringung	23
5. Verlauf.....	26
5.1 Vermittlungen in die Teupe.....	26
5.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	26
5.3 Länge des Aufenthaltes.....	27
5.4 Auszüge/Grund der Beendigung.....	28
5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss	29
5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende	31
5.7 Vermittlung	32
5.8 Rechtliche Betreuung	33

6. Qualitätsstandards	34
6.1 Personal.....	34
6.2 Weitere Angebote.....	34
6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien	35
6.4 Dokumentation.....	35
7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung.....	36
7.1 Haus 1	36
7.2 Familienbereich	36
7.2.1 Wohndauer und Vermittlung	37
7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin	37
7.2.3 Externe Kooperationen	38
8. Ausblick.....	39

1. Einleitung

Seit 2002 wird das Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH betrieben. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe. Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), des Arbeitskreis Wohnungsnot sowie der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, therapeutisch betreute Heime, Wohnverbände und Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß § 113 i.V.m. § 78 SGB IX). Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der gemeinnützigen Neue Chance Berlin GmbH, der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH sowie der Stiftung Bürgerhilfe.

Zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Bezirksamt am Standort Berlin-Neukölln besteht seit Mitte des Jahres 2002 ein Kooperationsvertrag auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII. Darin werden unter anderem die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben. Als Erstaufnahmeeinrichtung im niedrigschwelligen Hilfesystem übernimmt „Die Teupe“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Demnach gehört es zum Arbeitsauftrag, wohnungslose Menschen, ggf. auch im Rahmen einer Notaufnahme aufzunehmen und zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit vorübergehend unterzubringen. Die Klient*innen sollen bei akuten Problemlagen unterstützt und der aktuelle Hilfebedarf im Rahmen eines Clearings ermittelt werden. Das Hauptziel der Beratung und Unterstützung ist hierbei die Wiedererlangung von Wohnraum oder die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zu bedarfsgerechten Anschluss-hilfen.

Die Einrichtung weist eine Gesamtkapazität von 240 Plätzen auf und unterteilt sich in 2 benachbarte Gebäudekomplexe wie folgt:

Haus I:

Das Haus I dient zur Aufnahme von volljährigen Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder und verfügt für die Regelbelegung, verteilt auf 3 Etagen, über insgesamt 77 Räume mit jeweils 2 Plätzen. Die Räume sind ausgestattet mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Külschrank. Den Bewohner*innen stehen außerdem 11 Gemeinschaftsküchen, 6 Wasch- und Duschräume mit 20 Duschen, 7 Toilettenräumen mit 26 WCs sowie ein Waschmaschinenraum mit drei Waschmaschinen und drei Wäschetrocknern zur Verfügung. Es werden separate Nasszellen für Frauen vorgehalten. Hinzu kommen zwei Büroräume, die dem Therapeutischen Verbundwohnen Berlin Neukölln, der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH, als Arbeitsplatz zur Erbringung der Leistungen nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX im Rahmen des Neuköllner Modellprojektes (vgl. Kapitel 4.5) dienen.

Neben dem regulären Unterbringungsbereich verfügt das Haus I zusätzlich über insgesamt 8 Plätze (6 für Männer und 2 für Frauen) für Notaufnahmen. Hier finden Personen im Rahmen der Nothilfe gemäß § 25 SGB XII ggf. auch ohne reguläre Zuweisung und auch außerhalb der regulären Dienstzeiten vorübergehende Aufnahme bis zur Klärung ihrer persönlichen Verhältnisse und der jeweiligen Zuständigkeiten. Seit November 2007 stehen diese Plätze auch für Notaufnahmen im Rahmen der Kältehilfe zur Verfügung.

Weitere 30 Plätze sind Bestandteil des bezirklichen Katastrophenmanagements und werden ausschließlich durch das Bezirksamt Neukölln belegt.

Haus II:

Im Familienbereich der Teupe werden seit Mai 2011 Paare mit und ohne Kinder und alleinerziehende Wohnungslose untergebracht. Der Bereich wurde seit der Eröffnung sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. In 25 unterschiedlich großen Zimmern können bis zu 86 Personen untergebracht werden.

Die Bewohner*innenzimmer verteilen sich auf insgesamt 3 Etagen und sind wie folgt strukturiert: 1 Zimmer für zwei Personen; 3 Zimmer für maximal zwei Erwachsene und ein Kleinkind, 14 Dreibettzimmer, 4 Familienzimmer für jeweils maximal 4 Personen sowie 3 Appartements für bis zu 5 Personen mit eigener Waschmaschine, separatem WC, Duschaum und Kochbereich. Für die Familien, die nicht im Appartement untergebracht werden können, stehen 4 Gemeinschaftsküchen mit Waschmaschinen und Trocknern, 4 WC-Räume für Männer, 3 WC-Räume für Frauen sowie 3 Dusch- und Waschräume für Männer bzw. 4 Dusch- und Waschräume für Frauen zur Verfügung. Die Möblierung und Ausstattung der Familienzimmer entspricht der im Haus 1. Bei Neubelegung wird darauf geachtet, dass Kindersicherungen in allen Steckdosen angebracht sind. Es stehen Wickeltische in den Gemeinschaftsbädern zur

Verfügung. Bei Bedarf werden Kinder- und/oder Beistellbetten und Wickeltische an die Familien ausgegeben.

Die Unterbringung von akut psychisch kranken Menschen ist für den Familienbereich ausgeschlossen. Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen ist während der Wohndauer in unserer Einrichtung nicht gestattet.

Im Juni 2017 konnte ein extra geschaffener Raum für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen eröffnet werden, der sehr gut angenommen wurde. Die Ausgestaltung wurde mit Hilfe von Spendengeldern realisiert. Die Erzieherin, die den Sozialdienst vor Ort unterstützt, nutzt den Raum hauptsächlich für spezifische und freie Angebote sowie Eltern-Kind-Gruppenarbeit.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen der Teupe dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt von den Sozialarbeiter*innen der Einrichtung und über das Datensystem *TopSoz* erhoben und ausgewertet.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten. In diesen Fällen konnten weder im Zuge der Aufnahme noch im Beratungssetting Angaben zu den entsprechenden Fragestellungen erfasst werden. Teilweise begründen sich diese Zahlen in der mangelnden Bereitschaft der Bewohner*innen, Angaben zu machen.

2.1 Aufnahme und Unterbringung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	165 (124 m, 41 w)
--	-------------------

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2020; (N=165)

Im Berichtsjahr waren insgesamt 165 (2019 = 182) Haushalte bzw. Einzelpersonen in der Einrichtung wohnhaft. Insgesamt waren 2020 somit 17 Haushalte weniger als im Vorjahr in der Einrichtung untergebracht.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Haushalte umfasst auch Mehrfacheinzüge. Hierbei handelt es sich vorrangig um Einzelpersonen, bei denen auf Grund organischer und psychischer Erkrankungen wiederholte Klinikaufenthalte notwendig wurden.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitraum 2014-2020 ergibt sich folgendes Bild:

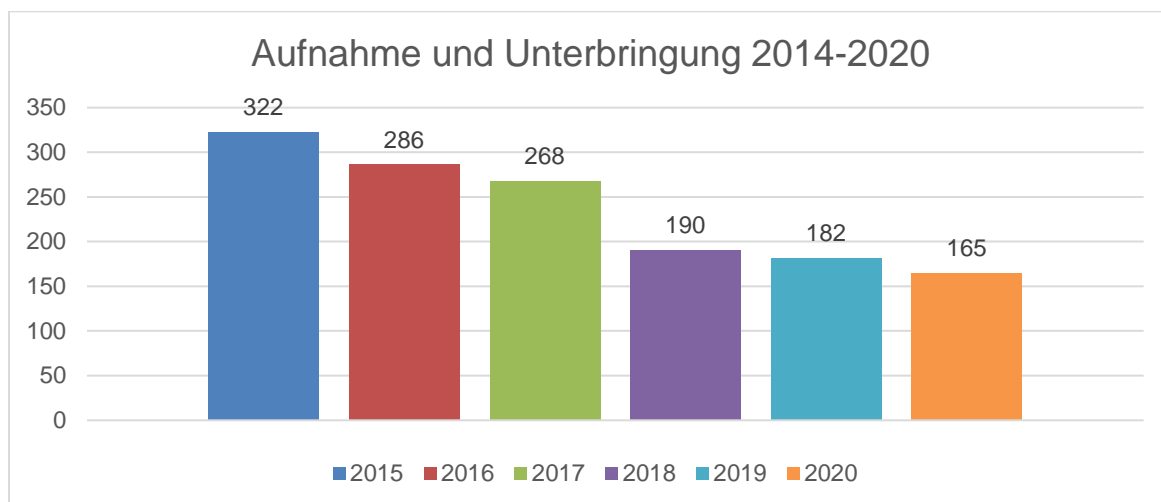


Abb. 2: Aufnahme und Unterbringung im Zeitraum 2014-2020

Signifikant ist, dass die Fluktuation, bei relativ gleichbleibender Auslastung (Abgesehen von Sondereffekten bedingt durch die COVID-19-Pandemie), stetig abnimmt. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber jedoch auch ein Abbild der Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt, der teilweise nicht vorhandenen Anschlussmaßnahmen für Bewohner*innen oder auch des Wandels der Zielgruppe. Darauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen.

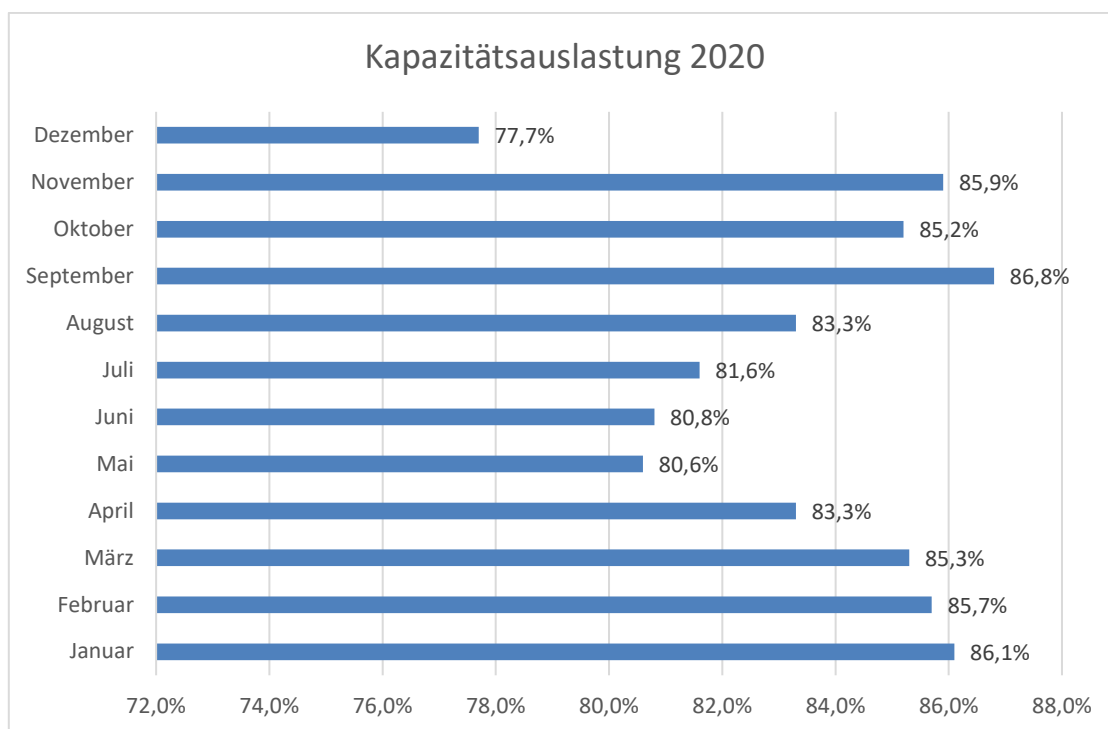


Abb. 3: Auslastung der Einrichtung in 2020; (N=165)

Im Berichtsjahr 2020 erreichte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von lediglich 83,5 % (vgl. 2019 = 92,02 %). Insbesondere im Familienbereich konnte ein signifikanter Rückgang der Anfragen/Zuweisungen verzeichnet werden. Es konnte beobachtet werden, wie infolge der COVID-19-Pandemie der Zugang zu den Kostenträgern erschwert war und gerade für Familien als unzureichend beschrieben werden kann.

3. Demographie/Arbeit/Finanzen

3.1 Geschlechter

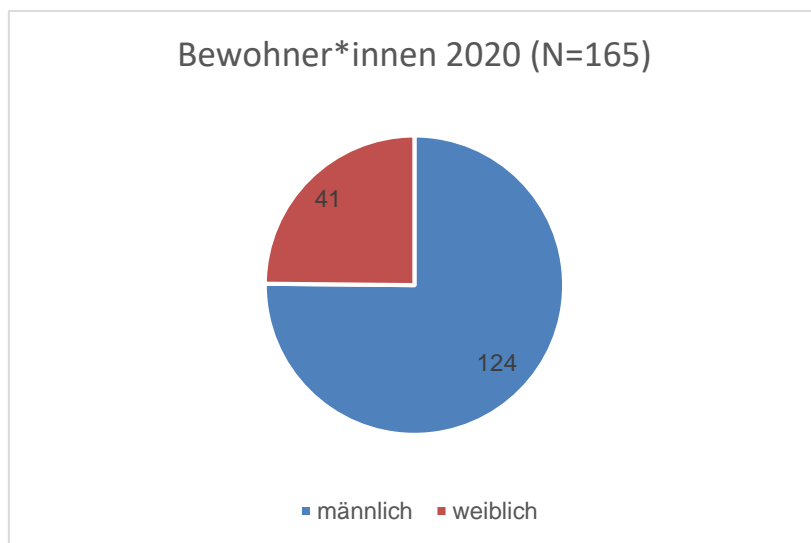


Abb. 4: Geschlechterverteilung 2020; (N=165)

Im Berichtsjahr 2020 wurden erneut deutlich mehr Haushalte mit männlichen Haushaltsvorständen bzw. alleinstehende Männer (75%) in der Teupe untergebracht (2019: m=74%).

3.2 Alter

Das Mindestalter bei Aufnahme in die Einrichtung beträgt 18 Jahre (mit Ausnahme der Kinder, die gemeinsam mit den jeweils Sorgeberechtigten untergebracht werden).

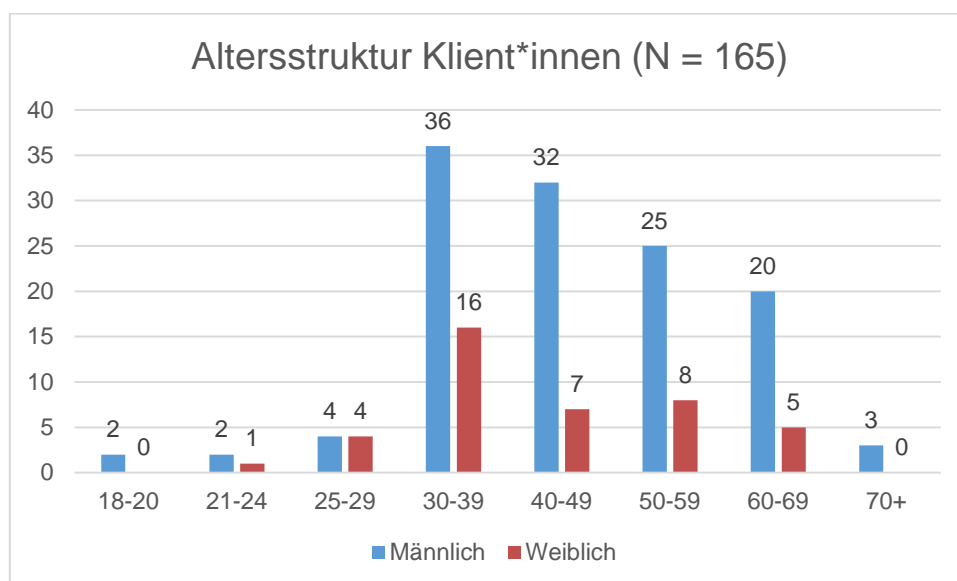


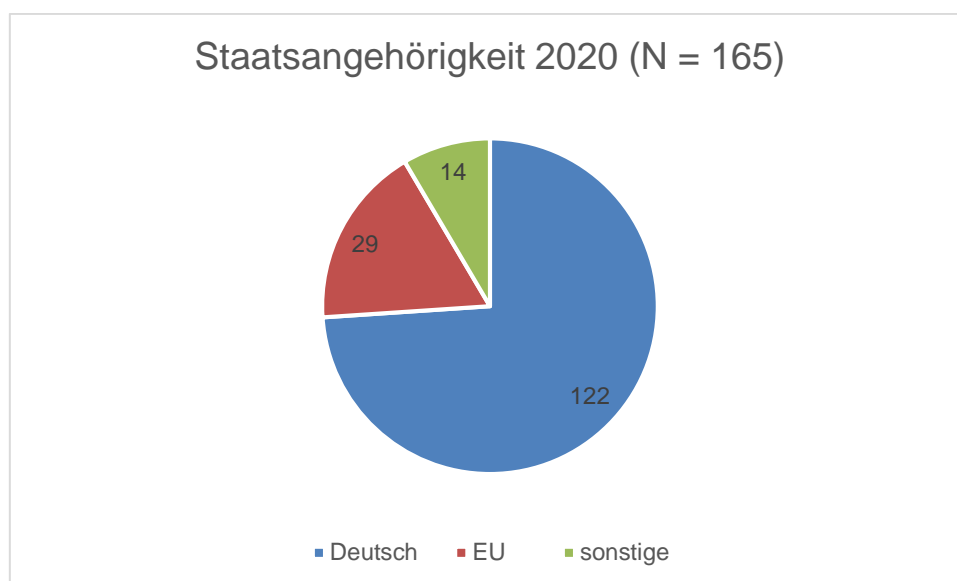
Abb. 5: Altersstruktur der Klient*innen 2020; (N=165)

Die Altersstruktur hat wie in den vergangenen Berichtszeiträumen ihren Schwerpunkt im Bereich der 30 – 60-jährigen Personen. Es ist ein deutlicher Anstieg in der Gruppe der 50-69 Jährigen zu verzeichnen (2018 = 27,4%; 2020 = 35,1%).

3.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl der Haushalte (2020)	
Deutsch	122	73,9%
Bulgarisch	13	7,9%
Rumänisch	8	4,8%
Polnisch	6	3,6%
Türkisch	4	2,4%
Syrisch	3	1,8%
Nigerianisch	2	1,2%
Ungeklärt	2	1,2%
Kamerunisch	1	0,6%
Serbisch	1	0,6%
Österreichisch	1	0,6%
Griechisch	1	0,6%
Libanesisch	1	0,6%
Summe	165	100,0%

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2020; (N=165)



Ähnlich zu den Vorjahren wiesen auch 2020 die meisten untergebrachten Haushalte (122) die deutsche Staatsangehörigkeit auf. Die Unterbringung rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger ist mit einem Anteil von insgesamt 12,7% (vgl. 2019: 10,9%) als weiterer Schwerpunkt zu betrachten.

Wie schon im Vorjahr weisen ca. 7% der 2020 untergebrachten Haushalte eine Fluchtgeschichte auf. In der Regel haben diese Menschen das Asylverfahren bei Einzug in unsere Einrichtung bereits durchlaufen und beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Aufgrund der Herkunftsmerkmale der Bewohner*innen beschäftigen wir uns fortwährend mit interkultureller Öffnung sowie mit Migrations- und Fluchthintergründen.

Durch die oben benannten Zielgruppen werden neue Arbeitsinhalte und Bedarfe sichtbar, an die wir uns auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen anpassen. Durch das hohe Maß an Interkulturalität der bei uns untergebrachten Haushalte stoßen wir vermehrt auf Sprachbarrieren. Wir vermeiden es nach Möglichkeit bewusst, Kinder zum Übersetzen von Beratungsinhalten heranzuziehen und nutzen in schwierigen Fällen externe Dolmetscherdienste.

3.4 Schulabschluss

Im Berichtsjahr 2020 verfügten 39% der Bewohner*innen über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss (Sonder- bzw. Hauptschule), das entspricht dem prozentualen Anteil des Vorjahres. Auf dieser Grundlage sind die Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als gering zu erachten.

Die (Fach-)Hochschulreife hatten im Berichtsjahr 6% (vgl. 2019: 7%) unserer Bewohner*innen erreicht.

Schulabschluss	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Ohne Schulabschluss	39	27	12
Abschluss Sonderschule	4	4	0
Abschluss Hauptschule	21	19	2
Mittlere Reife	25	19	6
Abitur/Fachabitur	10	8	2
Keine Angabe	66	47	19
Gesamt	165	124	41

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient*innen 2020; (N=165)

3.5 Berufsausbildung/Beschäftigung

Ähnlich wie im Vorjahr gaben auch im Berichtsjahr 41% der Bewohner*innen bei Aufnahme an, keinen Berufsabschluss erreicht zu haben.

Zu diesem Themenbereich werden relativ häufig keine Angaben gemacht. Die Gründe hierfür können vielseitig sein.

Berufsausbildung	Gesamt	Männlich	Weiblich
Kein Abschluss	68	49	19
Abschluss Teilfacharbeiter	12	11	1
Abschluss Facharbeiter/Angestellter	18	17	1
Fachhochschulabschluss	0	0	0
Hochschulabschluss	3	3	0

Andere Abschlüsse	3	1	2
Keine Angaben	61	43	18
Gesamt	165	124	41

Abb. 8: Berufsausbildung der Klient*innen 2020; (N=165)

3.6 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit

Beschäftigungsstatus	Gesamt	Männlich	Weiblich
Arbeitslos	124	92	32
Rentner*in	17	15	2
Schüler*in	2	2	0
Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt	7	4	3
Minijob	8	4	4
Maßnahme 2. Arbeitsmarkt	1	1	0
Selbstständig	1	1	0
Sonstiges	5	5	0
Gesamt	165	124	41

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2020; (N=165)

Auch aus den Zahlen aus 2020 lässt sich erneut der Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit erkennen. Signifikant erhöht zum Vorjahr waren 75% (Vgl. 2019: 65%) der Bewohner*innen arbeitslos. Mit 5% sank der Anteil der Personen mit einem oder mehreren so genannten Minijobs im Vergleich zu 2019 (8%). Vor allem im Familienbereich arbeiten viele Menschen im Niedriglohnsektor.

Lediglich 4% der Bewohner*innen waren im Berichtsjahr auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig. Die Anzahl der Vermittlungen in den 2. Arbeitsmarkt ist mit rund 1% gleichgeblieben.

Erwerbsfähigkeit (Hilfebeginn)	Gesamt	Männlich	Weiblich
Voll erwerbsfähig	80	57	23
Eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	3	2	1
Eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt	23	20	3
Erwerbsunfähig bescheinigt	20	18	2
Erwerbsunfähig eingeschätzt	22	15	7
Keine Angabe	17	12	5
Gesamt	165	124	41

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient*innen 2020; (N=165)

Wie in den Vorjahren auch, wurden mit 48% knapp die Hälfte unserer Bewohner*innen als voll erwerbsfähig eingeschätzt (vgl. 2019: 55%). Während bei 12% die Erwerbsunfähigkeit festgestellt war, wurden entsprechende Einschränkungen bei weiteren 13% vermutet. Eingeleitete Überprüfungsverfahren scheitern oftmals an der fehlenden Mitwirkungsfähigkeit der betroffenen Personen. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit geht außerdem häufig mit

Angst vor Stigmatisierung und einem gewissen Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl einher.

3.7 Haupteinkommensquelle

Im Berichtsjahr gaben rund 50% der Bewohner*innen Leistungen nach dem SGB II als Haupteinkommensquelle bei Einzug an. Das ist ein minimaler Rückgang zum Vorjahr (vgl. 2019: 54%).

Von allen 165 Untergebrachten gaben 34 Haushalte an, bei Aufnahme in unsere Einrichtung über keinerlei Einkommen zu verfügen. Dies entspricht einem Anteil von 21% (vgl. 2019: 16%, 2018: 11%). In diesem Bereich lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg beobachten (vgl. 2017: 9%).

Einkommensquellen (Hilfebeginn)	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Kein Einkommen	34	24	10
Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	14	9	5
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	18	15	3
SGB XII - Grundsicherung im Alter	3	3	0
Arbeitslosengeld II	83	65	18
Rente/Pension	5	4	1
Nicht bedarfsdeckendes Einkommen sowie Arbeitslosengeld II (ergänzend)	4	2	2
Sonstiges	4	2	2
Gesamt	165	124	41

Abb. 11: Einkommen bei Einzug 2020; (N=165)

3.8 Ansprüche auf Sozialleistungen

Ansprüche auf Sozialleistungen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Alle Ansprüche umgesetzt	105	85	20
Ansprüche teilweise umgesetzt	41	26	15
Keine Ansprüche umgesetzt	16	10	6
Keine Angaben	3	3	0
Gesamt	165	124	41

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Einzug 2020; (N=165)

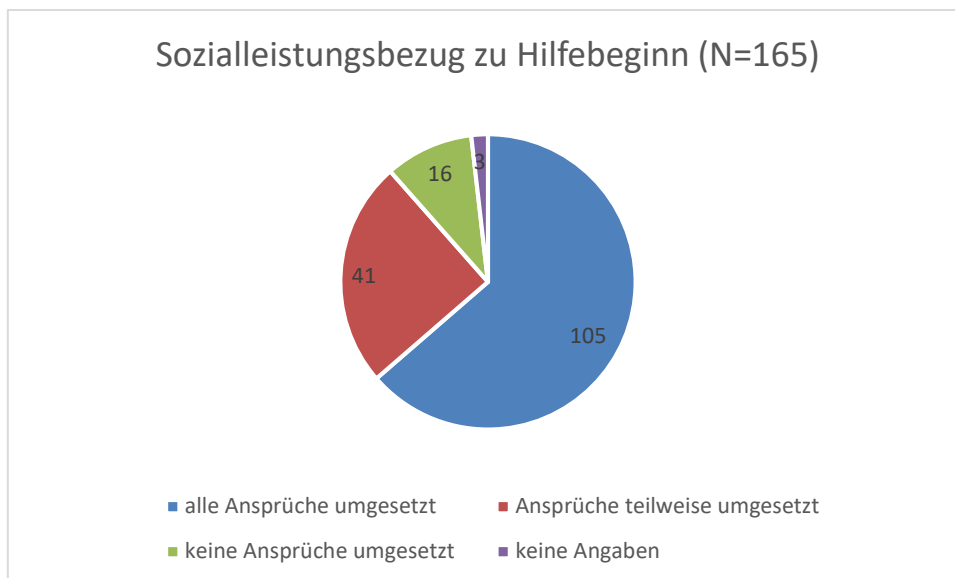


Abb. 13: Sozialleistungsansprüche zu Hilfebeginn 2020; (N=165)

Die Prüfung der Leistungsansprüche und deren Umsetzung ist ein Hauptbestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung in unserer Einrichtung und Teil des Clearingverfahrens bei Einzug. Fälle, in denen wir Bewohner*innen bei der Umsetzung ihrer Leistungsansprüche beraten und unterstützen, sind meist sehr komplex und bedürfen engmaschiger Begleitung und Vernetzung sowie Austausch zwischen den verschiedenen Akteur*innen. Da die Komplexität den Unterstützungsrahmen in unserer Einrichtung oft sprengt, werden Betroffene an entsprechende Fachanwält*innen vermittelt.

Im Berichtsjahr waren bei 64% der untergebrachten Haushalte zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits alle Ansprüche auf Sozialleistungen umgesetzt (vgl. 2017: 79,5%; 2018: 77%; 2019: 68%). Hier ist eine deutliche Zunahme an Fällen zu erkennen, die einen erhöhten Beratungs- und damit Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Bestehende Leistungsansprüche waren zum Zeitpunkt des Einzuges bei 25% der Haushalte teilweise geklärt, bei 10% (vgl. 2019: 9%) waren keine Ansprüche realisiert.

3.9 Schuldensituation bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Gesamt	Männlich	Weiblich
Keine Schulden	24	17	7
Vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden	8	6	2
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	31	24	7
Kein Überblick über Schuldensituation	27	23	4

Keine Angabe	75	54	21
Gesamt	165	124	41

Abb. 14: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2020; (N=165)

Vor allem die Schuldsituation steht vielen Bewohner*innen bei dem Versuch der Anmietung eigenen Wohnraums im Weg. Im Berichtsjahr wiesen lediglich 15% der Bewohner*innen (vgl. 2017: 21%; 2018: 23%; 2019: 18%) keine Schulden aus. Nur 5% (vgl. 2019: 3%) gaben an, einen kompletten Überblick über ihre Schuldsituation zu haben. In diesem Bereich ist der Anteil der Personen, die keine Angaben machten mit 45% auffallend hoch.

4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

4.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

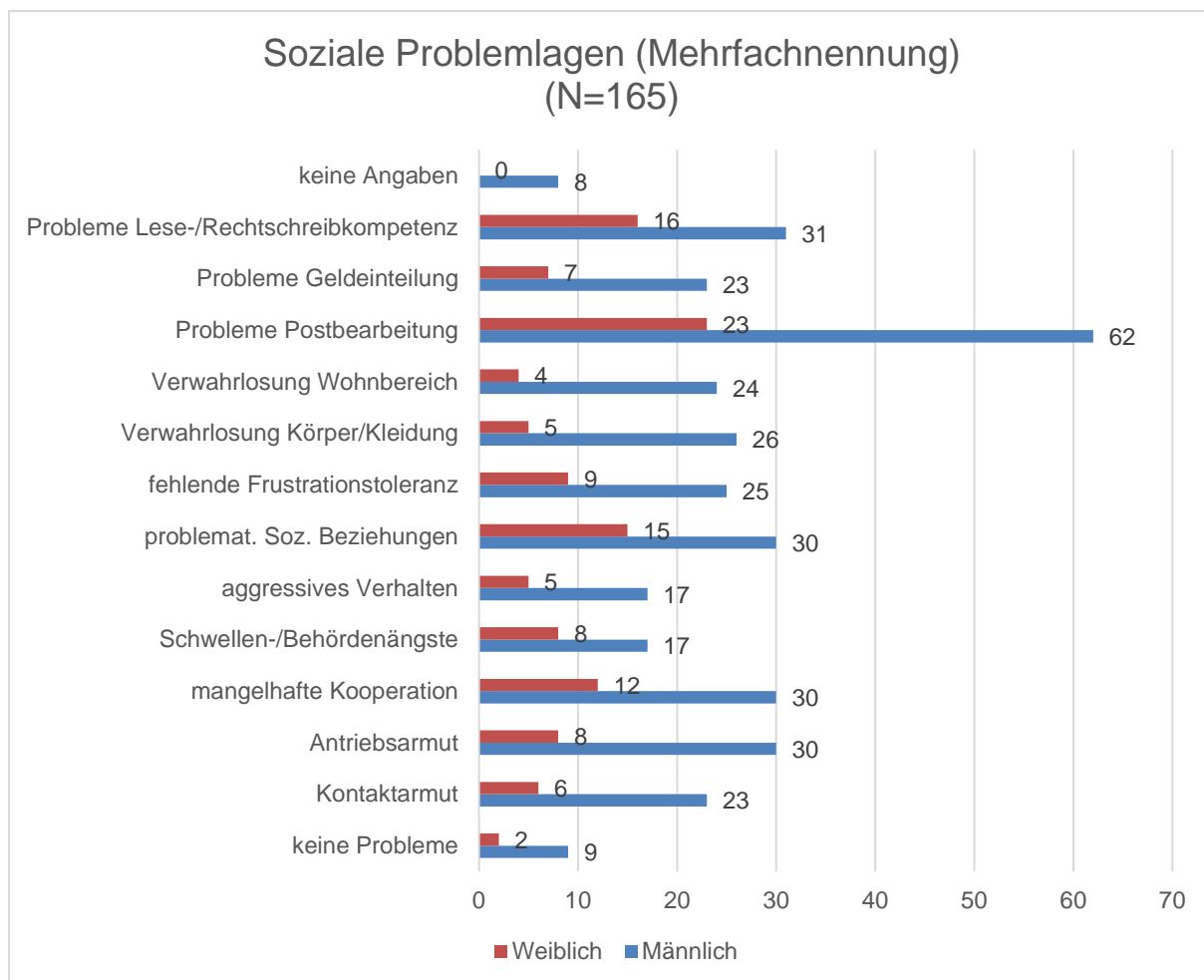


Abb. 15: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2020; (N=165; Mehrfachnennungen möglich)

Die Einschätzungen der Mitarbeitenden bezüglich sozialer Problemlagen und Interaktionsproblemen der Bewohner*innen ergeben auch 2020 wieder ein komplexes Bild. In diesem Bereich sind Mehrfachnennungen möglich. Bei 52% gab es nachhaltige Schwierigkeiten bei der Postbearbeitung, vermutlich gibt es hierbei einen Zusammenhang mit den 29% der Haushalte mit Lese- Rechtschreibschwierigkeiten.

Für 21% der Haushalte schätzte der Sozialdienst die Frustrationstoleranz als gering ein. Anteilig an allen Bewohner*innen wirkten 23% antriebsarm, bei 18% der Haushalte wurde eine Kontaktarmut beobachtet.

Akute Verwahrlosungstendenzen stellen eine besondere Herausforderung im Umgang mit wohnungslosen Menschen dar. Ein nicht unerheblicher Anteil unserer Bewohner*innen zeigte solche Tendenzen im Wohnbereich 17% und bei der Körperhygiene (19%). Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Hausrundgänge und der engen Kooperation mit einem Pflegedienst können

betroffene Personen zum Großteil stabilisiert und das Konzept der Selbstversorgung aufrechterhalten werden. Diese Zahlen ergeben sich hauptsächlich in Hinblick auf die Zielgruppe des Haus 1.

Bei 13% (vgl. 2019: 9%) der aufgenommenen Haushalte wurde aggressives Verhalten beobachtet. In 29 Fällen erfolgte 2020 ein Hausverbot (vgl. 2019: 15; 2018: 26; 2017: 24) vor allem wegen Gewaltandrohung und -ausübung.

4.2 Suchterkrankungen

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	47	42	5
Illegale Drogen	47	39	8

Abb. 16: Problematischer Konsum/Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen 2020;
(N=165, Mehrfachnennungen möglich)

Nach wie vor spielen stoffgebundener Konsum und Missbrauch von Substanzen eine erhebliche Rolle im Leben vieler unserer Bewohner*innen. Insgesamt wurden 57% der Haushalte in 2020 diesbezüglich positiv eingeschätzt. Der Umgang mit Alkohol stellte sich wie in den beiden Vorjahren bei 29% der Klient*innen als problematisch dar. Circa 29% konsumierten illegale Suchtmittel. Um dieser Zielgruppe gerecht werden zu können, besteht eine gute Vernetzung mit den bezirklichen vorgehaltenen Einrichtungen und Fachstellen. Wir sind als Einrichtung in der bezirklichen „Fachgruppe Sucht“, einer Unterarbeitsgruppe der PSAG vertreten.

Im Familienbereich unserer Einrichtung sind der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen im Sinne eines angemessenen Schutzrahmens, in Hinblick auf die Unversehrtheit von Kindern, konzeptionell untersagt.

4.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	33	24	9
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	29	21	8
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 113 i.V.m. § 78 SGB IX	52	42	10

Abb. 17: psychisch auffällige/krankte Klient*innen 2020; (N=165; Mehrfachnennungen möglich)

Psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen stellen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre einen steigenden Anteil der Problemlagen wohnungsloser Menschen dar. Im Berichtszeitraum wurden 20% der aufgenommenen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt (vgl.

2017: 19%; 2018: 21%; 2019: 24%). Bei 18% der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt (vgl. 2017: 16%; 2018: 15%; 2019: 13%). Bei 32% der Bewohner*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX eingeschätzt (vgl. 2017: 35%; 2018: 34%; 2019: 32 %).

Eine Vermittlung in Maßnahmen der Eingliederungshilfe scheiterte in der Praxis häufig an deren Verfügbarkeit. Aufgrund der komplexen Krankheitsbilder der Bewohner*innen gibt es oftmals keine passenden Angebote im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung. Als weitere Hemmnisse im Kontext der Vermittlung in das System der Eingliederungshilfe können, oftmals aus der Krankheit resultierend, die eingeschränkt vorhandene Mitwirkungsfähigkeit/Motivation aber auch die mangelnde Krankheitseinsicht der Klient*innen benannt werden. Folglich haben wir unser Leistungsspektrum um den Bereich der Psychologischen Beratung erweitert (siehe Kapitel 4.4).

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Neukölln konnte in diesem Zusammenhang weiter intensiviert werden.

Im Rahmen der monatlichen Vorort-Sprechstunden dieser Fachstelle konnten im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie nur wenige Bewohner*innen vorgestellt werden. Zielsetzung der Vorort-Sprechstunden ist die Gewährleistung eines niedrighwelligen Zuganges zu einer Erstbegutachtung und Beratung.

Die mittlerweile sehr gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle ermöglicht somit einen deutlich niedrighwelligeren und somit bedarfsgerechteren Zugang zu deren Beratungsleistungen für die in unserer Einrichtung untergebrachten Personen.

4.4 Psychologische Beratung

Im Berichtsjahr 2020 konnte im Zusammenwirken mit unserem Kooperationspartner, dem Bezirksamt Neukölln eine Stelle im Umfang von 18% für eine*n Psycholog*in geschaffen werden. Die Leistung wird ausschließlich in Haus 1 erbracht und ist für die Bewohner*innen freiwillig.

Im Berichtsjahr nahm die Psychologin zu 17 Bewohner*innen Kontakt auf. Das entspricht 10% der hier untergebrachten Personen. Daraus resultierten 35% unregelmäßige (1-4) und 53% regelmäßige (ab 5) Beratungen. In 6% der Fälle (1 Fall) wurde die Beratung abgelehnt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen waren: Aufnahme Psychotherapie/Klinikaufenthalt, Krisenintervention/Entlastung, Abstinenzmotivation und –unterstützung, Vermittlung (Suchtberatung, Gesprächsgruppen, Tagesstruktur) sowie Psychoedukation (v.a. Angst, Depression, Stressregulation).

Das Resümee der Psychologin nach 2 Jahren bzgl. der spezifischen Arbeit im ASOG ergab folgendes Bild:

- Kontaktaufnahme durch Aufsuchen im Zimmer bei vorheriger Ansprache durch den Sozialdienst fast immer erfolgreich
- Besprechung und gemeinsame Zielbesprechung mit dem Sozialdienst im Klient*in-enteam hat sich als sehr hilfreich erwiesen
- Unregelmäßige Gespräche bedingt durch deutliche Verbesserung des psychischen Zustandes; Auszug; Ablehnung weiterer Gespräche aufgrund von Zunahme Substanzmissbrauch; Zeitliche Einschränkungen der Psychologin
- Regelmäßige Gespräche insgesamt ca.3-5/Woche, je 1 Std.; Klienten erheblich belastet, suizidal, aggressiv; forderten sich immer wieder Gespräche ein
- Aufgrund von Auslastung durch regelmäßige Gespräche keine Besuche mehr von Klienten im Zimmer (die beispielsweise Zimmer nicht/wenig verlassen)

4.5 Modellprojekt

Am 01.07.2016 startete ein gemeinsames Modellprojekt zwischen dem Bezirksamt Neukölln, dem Vivantes-Klinikum Neukölln und der GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Zielsetzung des Projektes ist eine nachhaltige Versorgung wohnungsloser, suchtkranker Menschen nach Entlassung aus der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes-Klinikum Neukölln. Dem Modellprojekt voraus ging die Erkenntnis der genannten Akteur*innen, dass die o.g. Zielgruppe in der bezirklichen Regelversorgung nicht ankommt und entsprechend nicht versorgt werden kann.

Die Versorgung soll im Rahmen eines „Modellprojektes“ möglichst niedrigschwellig in den Leistungsbereichen der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der Eingliederungshilfe erbracht werden. Dazu halten wir 8 Einzelzimmer im Haus 1 exklusiv vor.

Die Zielgruppe wurde zu Beginn des Modellprojekts konkretisiert. Sie umfasst wohnungslose Menschen mit bestehender chronifizierter Abhängigkeitserkrankung mit und ohne psychiatrischer Zweitdiagnose, wohnungslose Menschen mit einer Suchterkrankung und noch nicht abschließend diagnostizierten Auffälligkeiten sowie wohnungslose psychisch erkrankte Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum. Seit 2017 gehören Substituierte mit zur Zielgruppe des Modellprojekts.

Die Niedrigschwelligkeit des Projektes wird vorrangig durch die umgehende Unterbringung, die Verfahrensweisen zur Leistungsbeantragung und -bewilligung sowie die aufsuchende Leistungserbringung erreicht. Primäre Hilfeziele sind die Motivationsbildung und Annahme der Be-

treuungsleistungen der Eingliederungshilfe sowie die Stabilisierung der Wohnsituation der Projektteilnehmer*innen. Die Erbringung der Leistungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartner*innen.

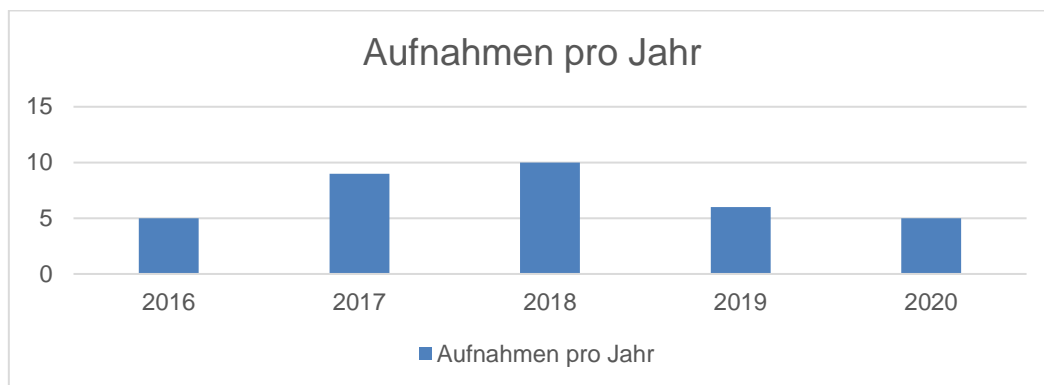


Abb. 18: Aufnahmen Modellprojekt 2020

4.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

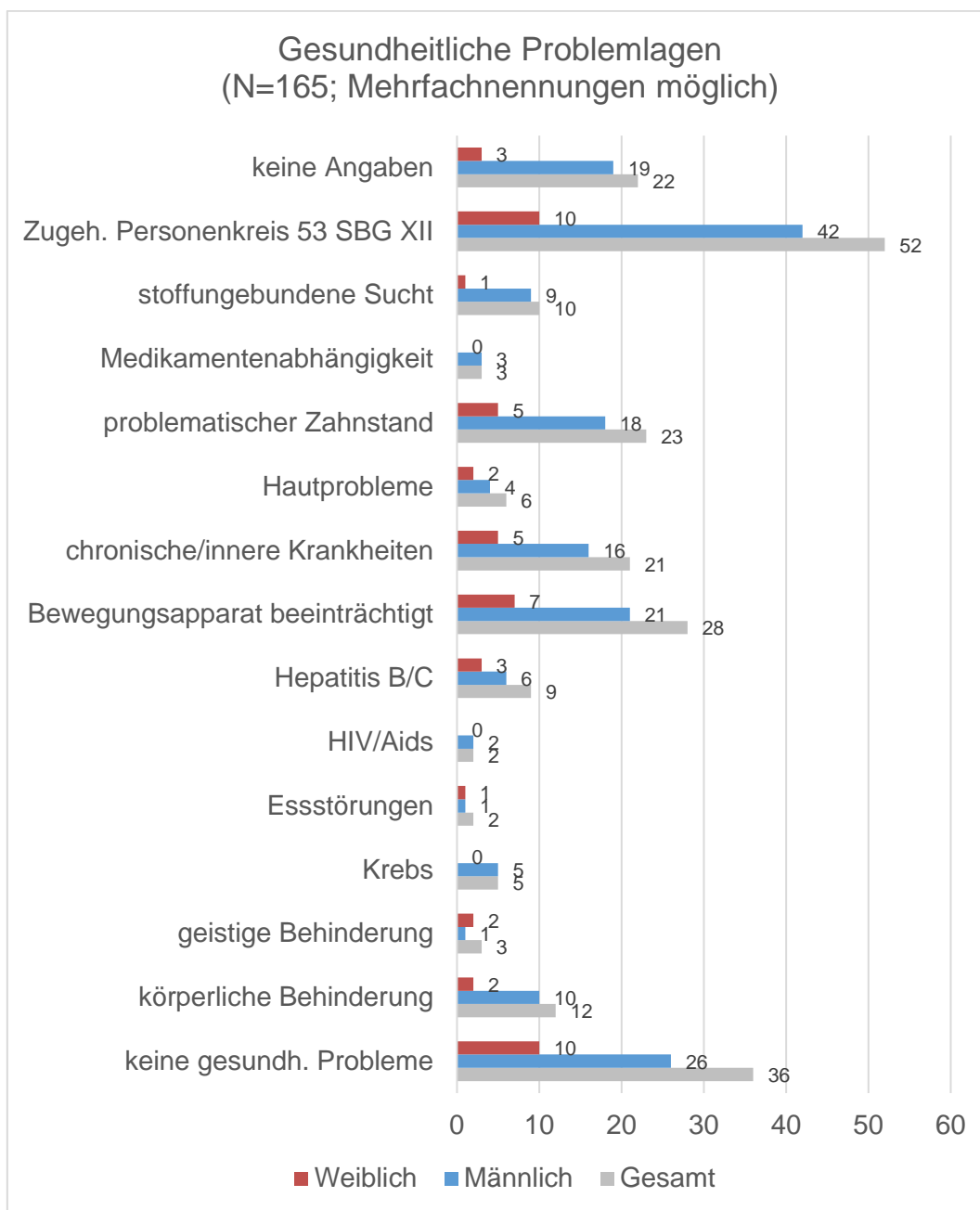


Abb. 19: gesundheitliche Probleme der Klient*innen 2020; (N=165, Mehrfachnennungen möglich)

Auch die Daten aus dem aktuellen Berichtsjahr weisen deutlich auf die Korrelation zwischen Wohnungslosigkeit und der Entwicklung gesundheitlicher Problemlagen hin. Lediglich bei 22% (vgl. 2019: 24%) der Bewohner*innen wurde eingeschätzt, dass keine gesundheitlichen Probleme bestehen. Im Jahr 2016 war dies noch bei 34% der Fall.

Neben den bereits oben genannten psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten und Suchterkrankungen bilden Probleme mit dem Bewegungsapparat und Probleme im Bereich der Zahngesundheit inhaltliche Schwerpunkte. Auch chronische/innere Krankheiten werden bei 13% der Bewohner*innen als Problem angegeben.

Auch im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Fortbildungsplanung in diesem Bereich. Ergänzend konnten die bereits bestehenden Kooperationen für die beschriebene Zielgruppe weiter ausgebaut werden. Das nachhaltige Zusammenwirken der verschiedenen Akteur*innen der bezirklichen Pflichtversorgung (Fachstelle, Klinikum, Psychiatrie und Suchthilfeoordination) hat sich zusehends bewährt. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die gute fachliche Zusammenarbeit mit der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes Klinikum Neukölln.

4.7 Pflege und ordnungsrechtliche Unterbringung

Auch im Jahr 2020 stellte die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Pflege im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung“ ein Schwerpunkt dar, vor dem Hintergrund unzureichender Vermittlungen der Bewohner*innen in das bedarfsgerechtere System der Pflege.

Insgesamt erhielten 17 Personen (15 Männer, 2 Frauen) im Jahr 2020 an durchschnittlich 219 Tagen im Jahr Leistungen, erbracht durch kooperierende Pflegedienste. Diese wurden ausschließlich in Haus 1 versorgt, wobei die Anbindung eine Voraussetzung zum Verbleib in unserer Einrichtung darstellte.

Im Jahresmittel (2020) waren im Haus 1 insgesamt 96 Personen untergebracht.

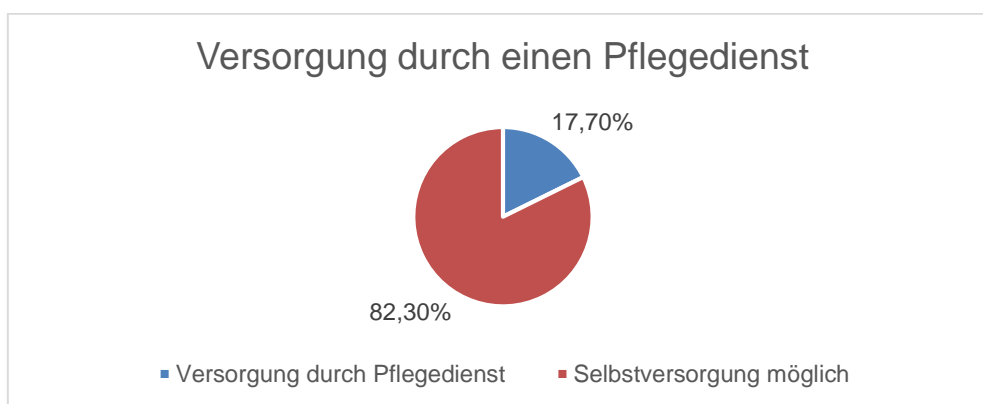


Abb. 20: Anteil der Bewohner*innen mit Anbindung an einen Pflegedienst; (N=96)

Insgesamt waren (mittlerweile überwiegt der pflegerische Bedarf) oder sind 9 Personen, also 53% (vgl. 2019: 47,61%) dieser Gruppe dem Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX zugeordnet.

Das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe beträgt 53 Jahre. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Pflegestatistik 2019 (Hrsg. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020), worin die nicht obdachlose Vergleichsgruppe im Bereich Altersstruktur mit „80 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 34 %.“ (S. 9) erhoben wurde, wird eine eklatante Abweichung deutlich.

Im Folgenden werden die Kostenträger detaillierter dargestellt.

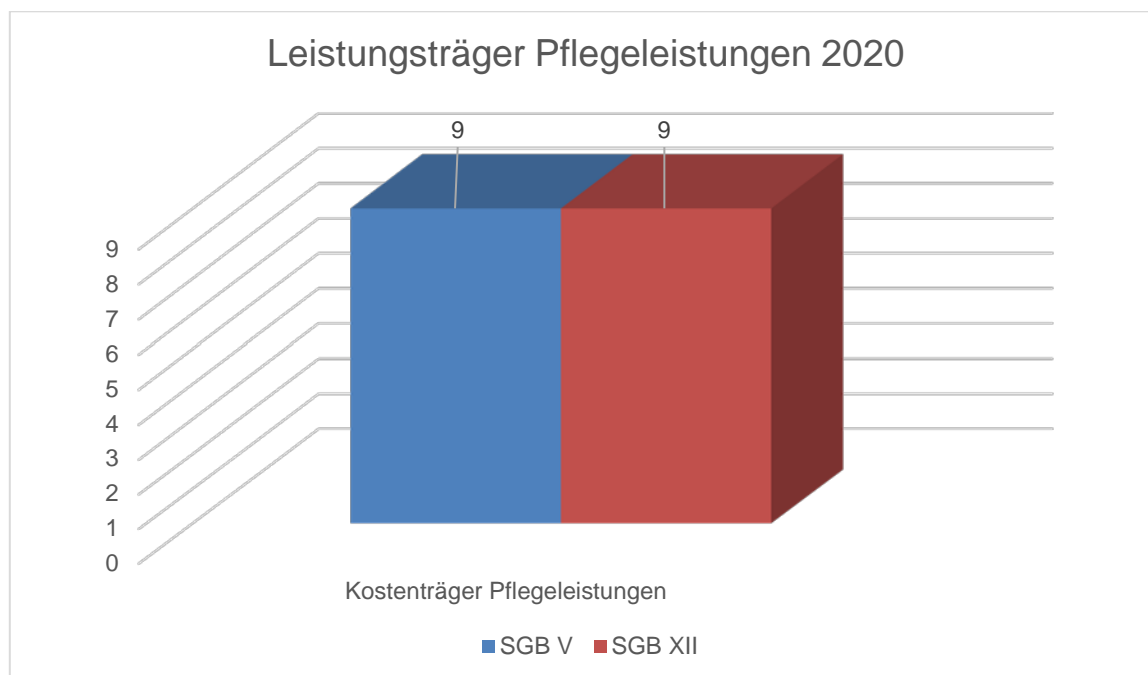


Abb. 21: Leistungsträger Pflegeleistungen 2020; (N=18)

Im Gegensatz zur erwähnten Pflegestatistik 2019 erhält der überwiegende Teil Pflegedienstleistungen nach dem SGB XII. Insgesamt wurde 6 von 17 Personen (35%) ein Pflegegrad (2xPG 1, 2xPG 2, 2xPG 3) zuerkannt. Im Jahr 2019 waren es noch 28%. Die verbleibenden 11 Personen erhalten überwiegend hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen und/oder verordnete Medikamentengabe.

Dies ist vor allem durch die mit Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit einhergehenden Problemlagen (bspw. brüchige Erwerbsbiografie, Sucht- und/oder psychiatrische Erkrankung, vorzeitige Alterung) zu erklären.

Betrachtet man die herausgestellten Spezifika ist der/die durchschnittliche Empfänger*in von Leistungen des Pflegedienstes im ASOG derzeit 53 Jahre alt, männlich, mit hoher Wahrscheinlichkeit abhängigkeitskrank und/oder mit psychiatrischer Diagnose, hat mehrere Erkrankungen gleichzeitig. Durch die Systematik der Pflegegrade ist es schwer dem auftretenden Bedarf mit den Möglichkeiten im ASOG zu begegnen, das Bild einer*s klassischen Bewohner*in in einem Pflegeheim scheint unpassend.

Erschwerend hinzu kommt die unzureichende medizinische Vorsorge für zum Teil unversicherte, immobile Obdachlose/Wohnungslose (bei Einzug), der erschwerte Zugang zu Diagnostik als Voraussetzung zur Installation einer unterstützenden pflegerischen Maßnahme, bei Menschen die weder Krankheitseinsicht noch Vertrauen zu Ärzten haben.

Um dem zu begegnen haben wir effiziente Kooperationen mit Pflegediensten, einer niedergelassenen Hausärztin die auch Hausbesuche nach Bedarf realisieren kann und unserer Arztpraxis am Stralauer Platz geschlossen. Jedoch wird deutlich, dass unser Konzept, die fehlende Barrierefreiheit, der Betreuungsschlüssel als auch die Intensität der diese Zielgruppe bedarf, unsere Ressourcen überschreitet. Aber aufgrund mangelnder Alternativen zu einer Unterbringung bei uns, eine Notwendigkeit darstellt.

Aufgrund der Stigmatisierung unserer Bewohner*innen durch das klassische System der Pflege scheint es notwendig, ein Parallelsystem zu etablieren, was auf die Spezifika dieser immer größer werdenden Gruppe ausgerichtet ist. Anderenfalls werden diese Menschen zu Langzeitbewohner*innen und stehen dem Gedanken einer weitervermittelnden Clearingstelle entgegen.

5. Verlauf

5.1 Vermittlungen in die Teupe

Vermittlung durch	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Selbstmeldung	36	31	5
Verwandte/Bekannte	6	4	2
Unterbringung nach ASOG	5	1	4
Notübernachtung	2	2	0
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	80	57	23
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	0
Bezirksamt – Jugendamt	3	1	2
Psychiatrie - stationäre Angebote	11	9	2
Suchthilfe - ambulante Angebote	2	2	0
Suchthilfe – stationäre Angebote	2	2	0
BEW gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Übergangshaus gemäß § 67 SGB XII	2	2	0
Kriseneinrichtung gemäß § 67 SGB XII	1	0	1
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	2	2	0
Beratungsstelle/niedrigschwellige Angebote	6	6	0
Sonstige	5	3	2
Gesamt	165	124	41

Abb. 22: vermittelnde Stellen 2020; (N=165)

Wie im Vorjahr wurden 2020 mit 48% die meisten Aufnahmen durch direkte Zuweisungen aus den bezirklichen Fachstellen vermittelt. Die Sozialdienste der Krankenhäuser vermittelten 13 Haushalte (8%), aus anderen ASOG Einrichtungen wurden lediglich 3% der Haushalte vermittelt.

Bei vorherigen Aufnahmeanfragen verweisen wir grundsätzlich an die zuständige Fachstelle.

5.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Die erhobenen Daten zeigen, dass im Berichtsjahr ca. 8% der Haushalte direkt nach Verlust des eigenen Wohnraums in unsere Einrichtung zugewiesen wurden.

Der Anteil der Klient*innen, die vor Aufnahme in unserer Einrichtung bei Eltern, Partner*in oder Bekannten gelebt haben, ist mit 16% im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken (vgl. 2019: 21%). In dieser Gruppe werden vermutlich viele zuvor verdeckt obdachlose Personen erfasst. Weitere Gründe, nach dem Aufenthalt bei Eltern, Partner*in oder Bekannten obdach- bzw. wohnungslos zu werden, sind Konflikte, Trennungen oder die Gründung einer eigenen Familie. Im Vergleich zum Vorjahr lebten 2020 mit 19% ähnlich viele Menschen bereits vorher in einer Einrichtung nach dem ASOG (vgl. 2019: 17%).

Viele aufgenommene Haushalte lebten vor der Unterbringung in der Teupe auf der Straße oder in Notübernachtungen. Diese Gruppe macht 22% der untergebrachten Klient*innen aus (vgl. 2019: 18%).

Im Krankenhaus bzw. der Psychiatrie hielten sich ähnlich wie im Vorjahr 12% der Bewohner*innen vor Aufnahme auf.

Aufenthalt vorher	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	2	2	0
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	5	4	1
Notübernachtung	14	10	4
Unterbringung gemäß ASOG	32	26	6
Straße	22	17	5
Krankenhaus	9	5	4
Psychiatrie	11	9	2
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	4	4	0
Strafvollzug	5	5	0
eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	14	12	2
Wohnung mit Untermietvertrag	2	2	0
Eltern	3	2	1
Partner*in	3	1	2
Freunde/Bekannte	20	11	9
Sonstiges	19	14	5
Gesamt	165	124	41

Abb. 23: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2020; (N=165)

5.3 Länge des Aufenthaltes

Im Jahr 2020 verließen 68 Haushalte das Erstaufnahmeheim.

Für die Ermittlung der Aufenthaltsdauer wurden Ein- und Auszugszeitpunkt herangezogen:

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren bewegte sich die Aufenthaltsdauer der untergebrachten Haushalte in einem Spektrum von wenigen Tagen bis zu mehr als 2 Jahren. Mit einem Anteil von 54 % verließ mehr als die Hälfte der Bewohner*innen die Einrichtung nach einer Aufenthaltszeit von weniger als 6 Monaten. Etwa 40% der Haushalte im Berichtsjahr waren bei Auszug länger als 12 Monate in der Einrichtung wohnhaft (vgl. 2017: 13%; 2018: 24%; 2019: 31%). Die Gründe für eine immer längere Aufenthaltsdauer sind vielfältig und reichen von Vermittlungsschwierigkeiten über den gestiegenen Altersdurchschnitt bis hin zu einem höheren Anteil an kranken Klient*innen im Haus.

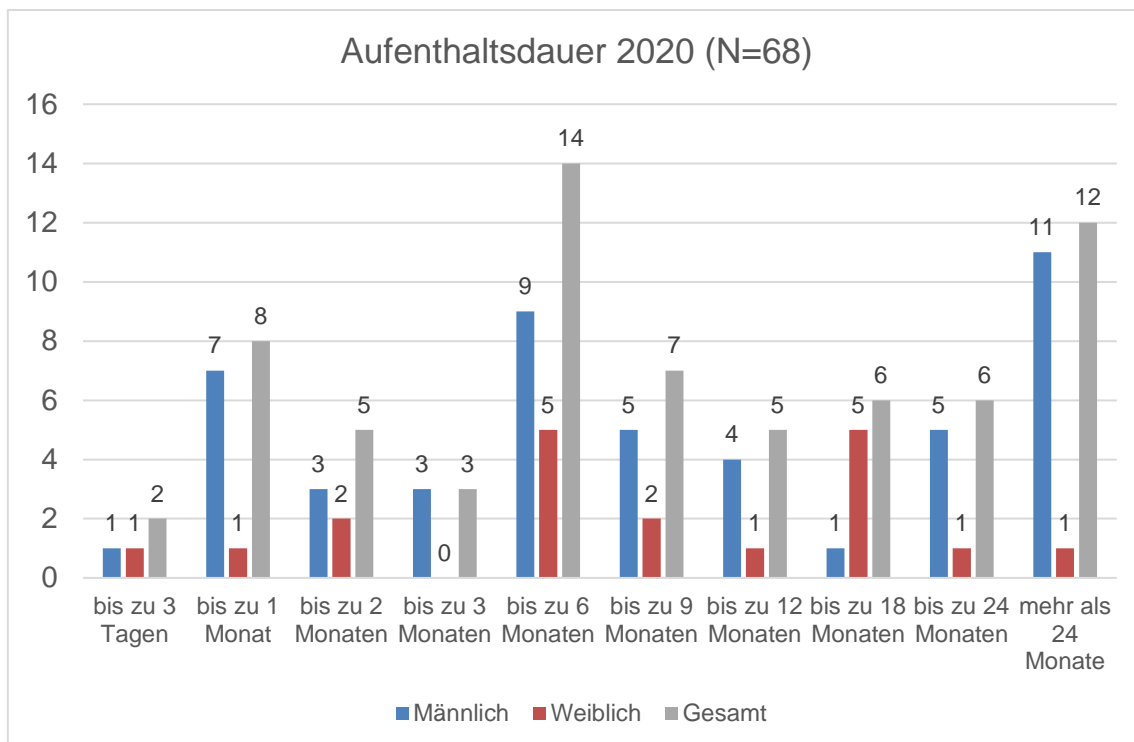


Abb. 24: Aufenthaltsdauer 2020; (N=68)

5.4 Auszüge/Grund der Beendigung

Im Berichtsjahr haben 29% der Klient*innen zum Auszugszeitpunkt die vereinbarten Hilfeziele erreicht (vgl. 2019: 45%; 2018: 37%; 2017: 29%). Hier lässt sich ein Abstieg im Vergleich zu den Vorjahren darstellen.

Auf eigenen Wunsch wurde der Aufenthalt von 23 Bewohner*innen beendet, das entspricht ca. 34% (vgl. 2019: 22%). Die Gründe für diese Beendigungen sind oftmals nicht genau bekannt. Häufig verlassen die Bewohner*innen die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung. Mit 26% liegt der Anteil der seitens der Einrichtung gekündigten Haushalte im Meridian der Vorjahre. In diesen Fällen liegen in der Regel wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung vor. Bei 3 Haushalten (4%) ist es nicht gelungen, eine Kostenübernahme zu erwirken.

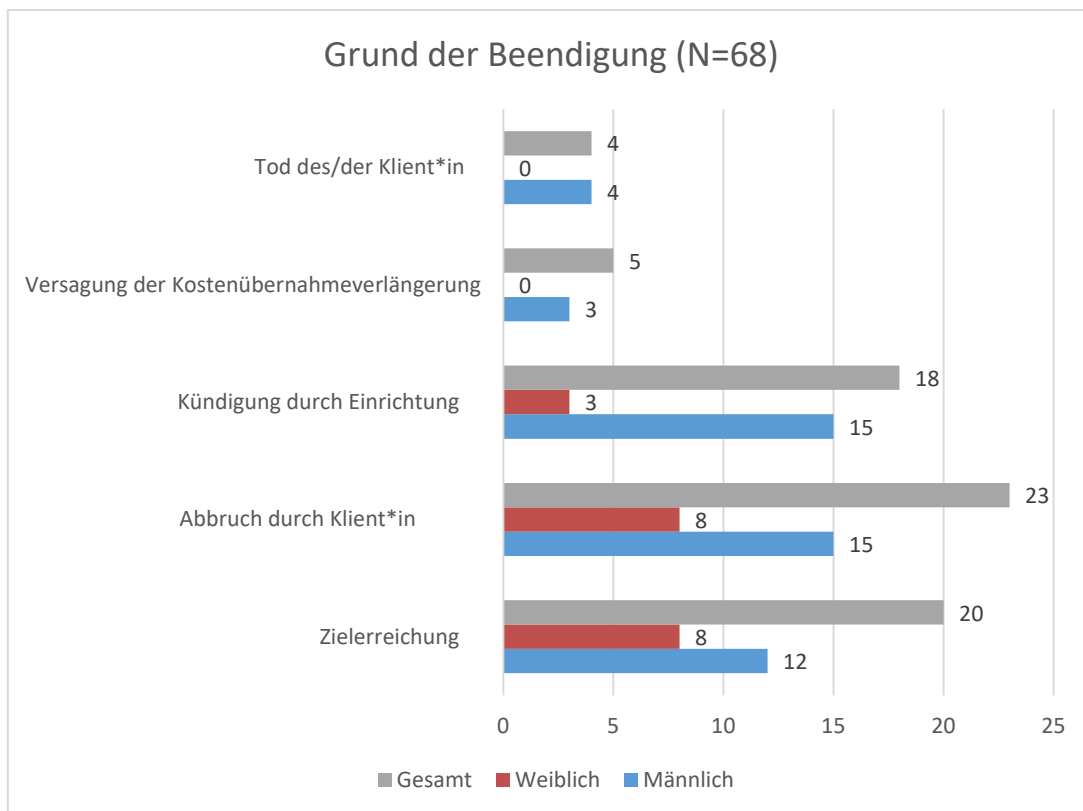


Abb. 25: Grund der Beendigung 2020; (N=68)

5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss

Es ist uns auch im Jahr 2020 bei 9 Haushalten nicht bekannt, wo sie sich nach Auszug aufgehalten haben. Für die übrigen 59 Haushalte werden im Folgenden die Aufenthaltsorte nach Auszug aus unserer Einrichtung skizziert.

Sollten wir Bewohner*innen aus verschiedensten Gründen kündigen müssen, arbeiten wir eng mit den bezirklichen Fachstellen zusammen, um Entlassungen in die akute Obdachlosigkeit zu vermeiden. Im Berichtsjahr sind 17 Haushalte (25%; vgl. 2019: 10%) in andere Unterkünfte nach ASOG vermittelt worden. Im Familienbereich wird bei Kündigungen häufig das zuständige Jugendamt involviert, da akute Obdachlosigkeit unter Umständen eine Kindeswohlgefährdung darstellt und es diese nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

Wie im Vorjahr auch, konnten im Berichtsjahr 13 Haushalte in eigenen Wohnraum mit Hauptmietvertrag vermittelt werden, das entspricht 19%.

Ebenfalls signifikant hoch ist der Anteil (15%; vgl. 2019: 10%) der Personen, die im Krankenhaus bzw. der Psychiatrie untergebracht wurden.

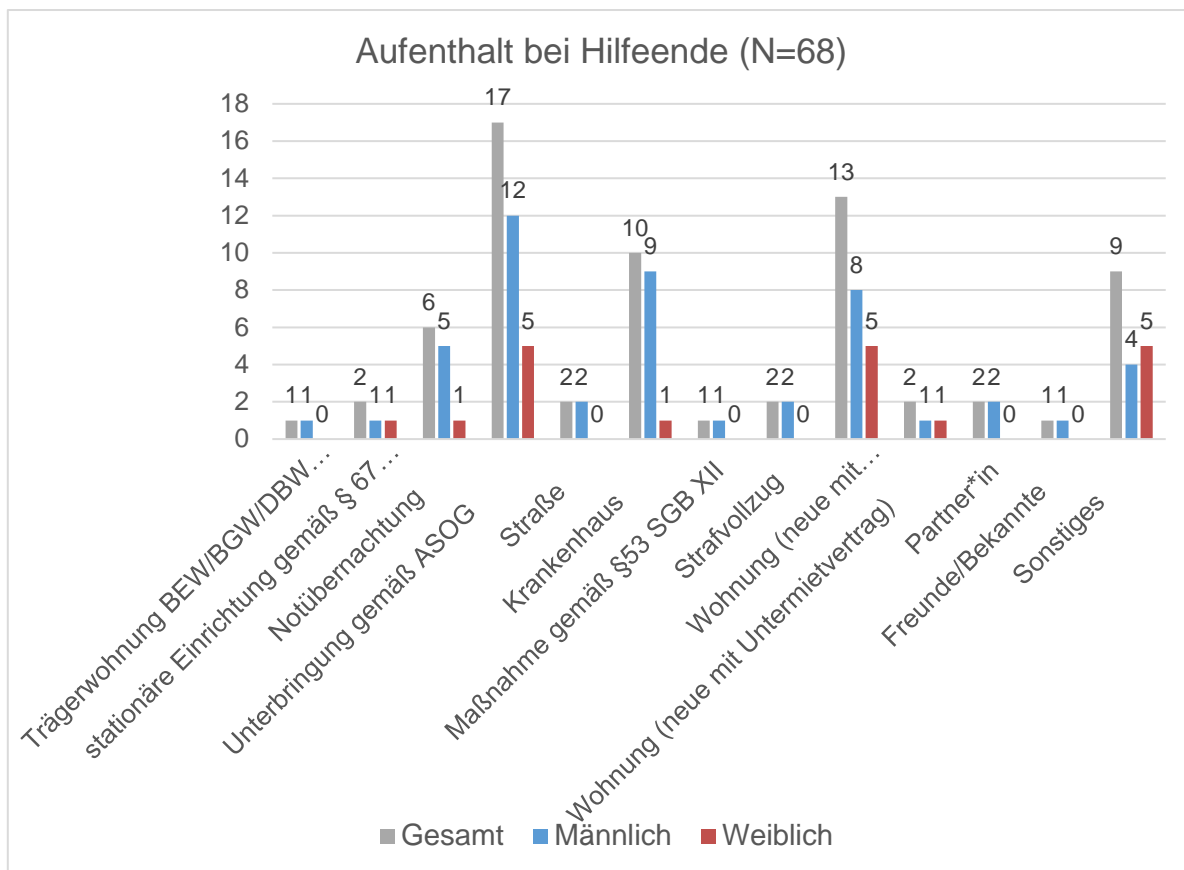


Abb. 26: Aufenthalt bei Hilfeende 2020; (N=68)

5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende

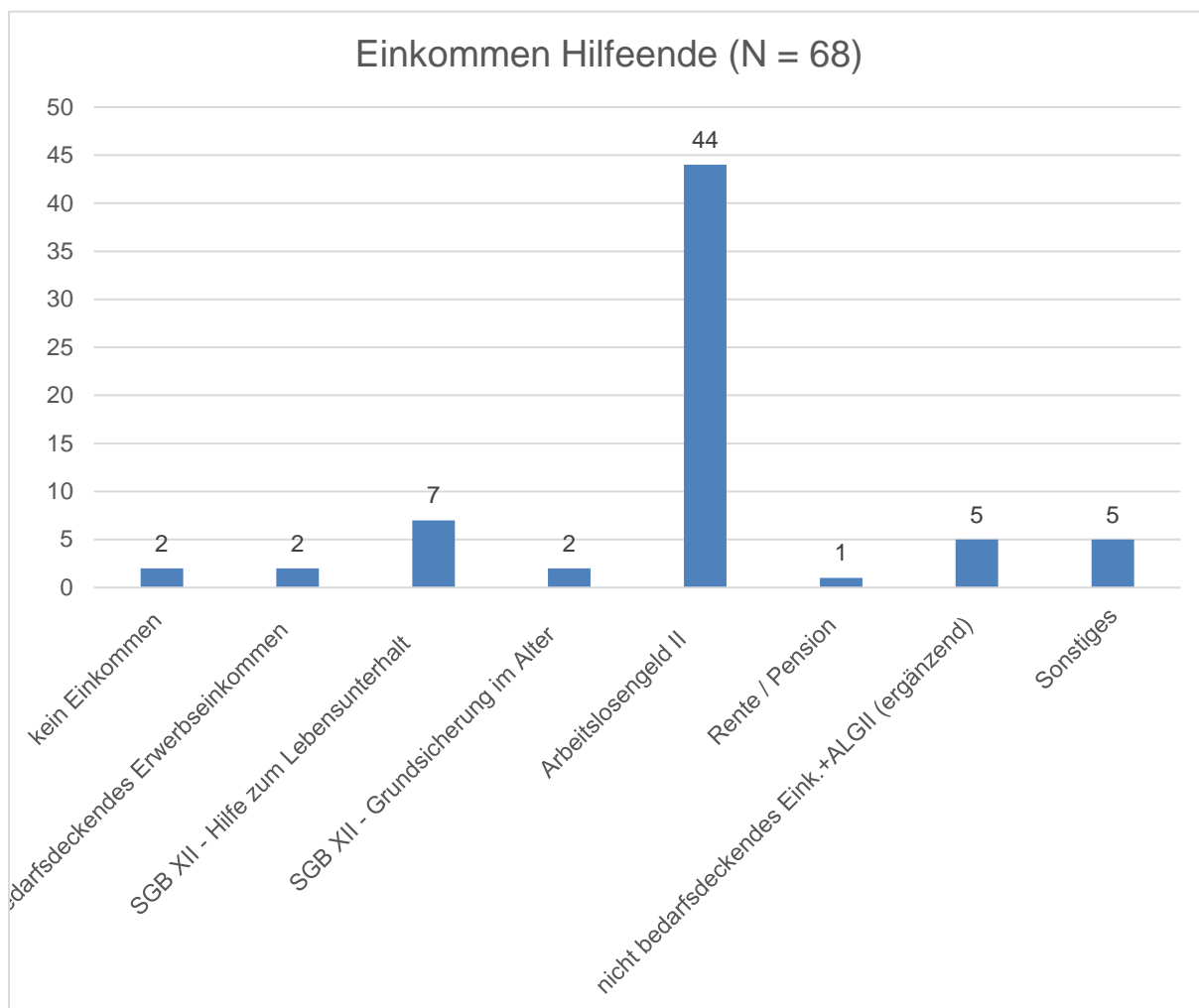


Abb. 27: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2020; (N=68)

Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen möglich waren, wird in der Auswertung jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben.

Im Berichtsjahr bezogen wiederholt die meisten Bewohner*innen bei Auszug Transferleistungen nach SGB II (65%) oder SGB XII (10%). Weitere 3% der Haushalte bezogen Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Circa 7% der Haushalte bezogen ergänzend zu nicht bedarfsdeckendem Einkommen Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 1 Haushalt verfügte im Jahr 2020 über bedarfsdeckendes Einkommen bei Auszug.

Es verließen 2 Haushalte die Einrichtung gänzlich ohne Einkommen, das entspricht 3%. Es handelt sich hierbei meistens um Menschen, die nur sehr kurz in der Einrichtung verweilten und deren Aufenthalt irregulär endete.

5.7 Vermittlung

Eines unserer Haupthilfeziele ist die Vermittlung unserer Bewohner*innen in eigenen Wohnraum aber auch in andere, bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen und Systeme. Folgende Vermittlungen haben für die 68 Auszüge im Jahr 2020 stattgefunden.

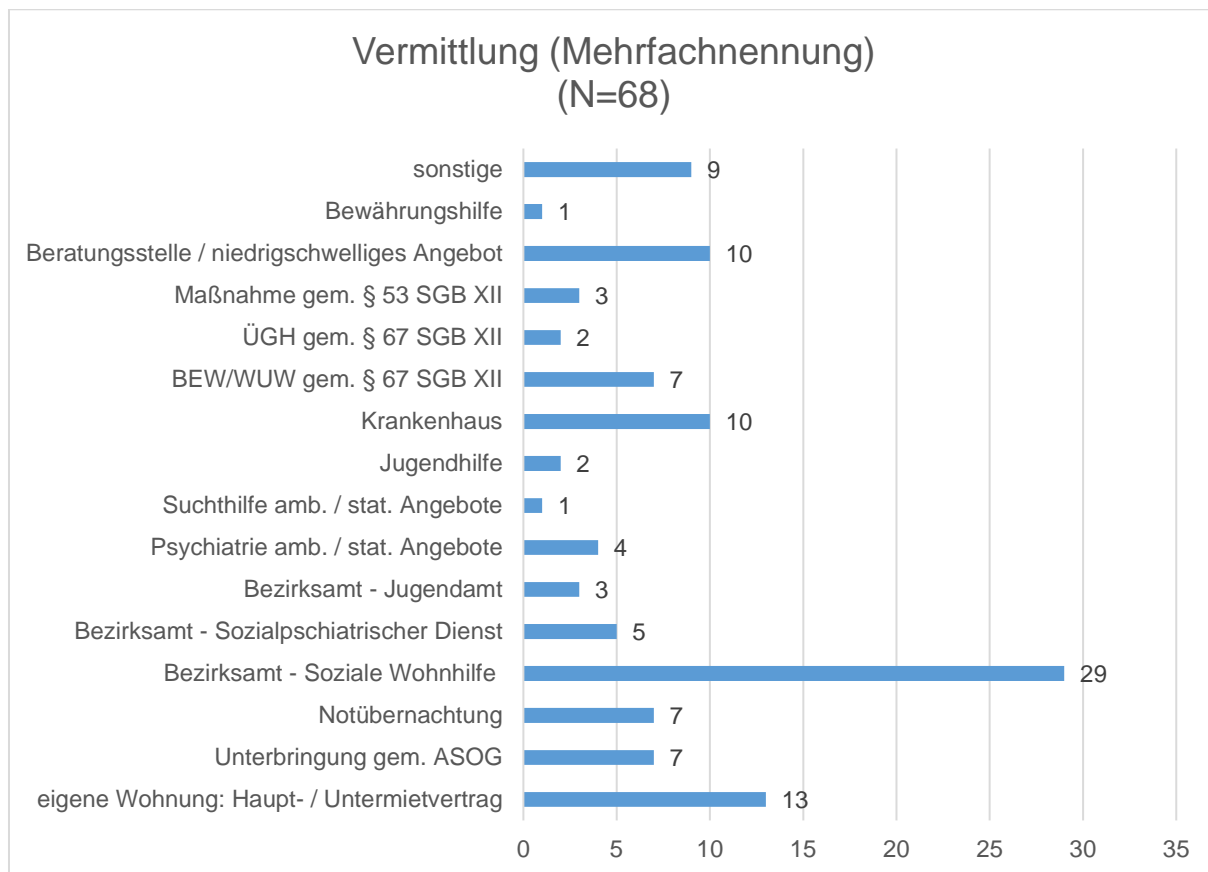


Abb. 28: Vermittlungszahlen 2020; (N=68, Mehrfachnennung möglich)

Der überwiegende Teil der Bewohner*innen (43%; vgl. 2019: 43%) wurden bei Auszug an die bezirklichen Fachstellen vermittelt. Inhaltlich ging es hierbei vorrangig um die Zuweisung alternativer Unterkunftsplätze beispielsweise nach Kündigung durch unsere Einrichtung, auf Grund veränderter Bedarfe, sowie Beratung zu weiterführenden Hilfen nach Auszug.

Im Berichtsjahr konnten 19% (vgl. 2019: 15%) der Haushalte in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

Für 9 Haushalte (13%) konnten weiterführende Anschlusshilfen nach §§ 67ff. SGB XII vermittelt werden. Hilfen nach § 53 SGB XII wurden in 4% der Fälle vermittelt.

Zum Auszugszeitpunkt waren 5 Haushalte an den jeweils zuständigen sozialpsychiatrischen Dienst angebunden, das entspricht in etwa 7%.

Gut 15% der ausgezogenen Bewohner*innen wurden an niedrigschwellige Hilfen vermittelt.

5.8 Rechtliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung Hilfeende	Gesamt	Männlich	Weiblich
Keine Notwendigkeit	45	29	16
Bei Maßnahmebeginn vorhanden	11	9	2
Während der Maßnahme eingerichtet	2	2	0
Notwendig, aber Verfahren nicht eingeleitet	4	4	0
Keine Angaben	6	5	1
Gesamt	68	49	19

Abb. 29: Rechtliche Betreuung bei Hilfeende 2020; (N=68)

Zum Zeitpunkt der Aufnahme waren bei 11 Personen/Haushalten (16%) bereits gerichtliche Betreuer*innen installiert.

Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wurde bei 4 Personen/Haushalten eingeschätzt, ein entsprechendes Verfahren allerdings nicht eingeleitet. Hintergrund ist hier häufig ein fehlendes Problembewusstsein der Bewohner*innen.

6. Qualitätsstandards

6.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 7,21 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung), besetzt mit 8 staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA/MA), zur Verfügung. Im April 2018 erweiterten wir unser Leitungsspektrum um den Bereich der Psychologischen Beratung mit einem Umfang von 18,6%.

Seit Juni 2017 beschäftigen wir zusätzlich eine Erzieherin auf einer 80% Stelle. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wurde die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen im Haupthaus über eine externe Wachsutzfirma gewährleistet. Ferner waren im Jahr 2020 zusätzlich durchschnittlich 15 Nachtbereitschaften im Familienbereich der Einrichtung eingesetzt.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr:

- SGB II/XII - Rechtsumsetzung in der Praxis
- Sozialrechtliche Bedingungen für EU-Bürger*innen
- Flucht, Migration

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Seit 01.07.2018 gibt es für jedes Haus eine separate Leitungskraft.

6.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche, Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern, Postadresse, Meldeadresse) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Versorgung mit Lebensmitteln der Tafel und Foodsharing
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Möglichkeit zur Einlagerung persönlicher Dokumente
- Nutzung von Telefon, Fax und Kopierer nach Absprache

6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Wohnungslosenhilfe Neukölln
- PSAG – Untergruppe Sucht
- AG Wohnen des Berliner Landesbeirates Migration und Integration
- Fachforum Migration und Behinderung
- Netzwerk Wohnungslose Familien
- AK Frühprävention Nordneukölln
- Harzer Schwung
- Kiez AG Rixdorf
- GEBEWO – Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO – Leitungstreffen

In der Einrichtung finden, außerhalb der COVID-19-Pandemie, regelmäßige Sprechstunden von externen Fachdiensten statt. Neben der bereits erwähnten Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes berät die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH im Haus II der Teupe regelmäßig Bewohnerinnen zu familienspezifischen Fragen. Die Angebote werden nach wie vor sehr gut angenommen und tragen zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohner*innen bei.

6.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst und anonymisiert ausgewertet worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen rückstandlos vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung

Bereits in den letzten Jahresberichten wurde auf die sich kontinuierlich verändernden Bedarfe und damit einhergehenden Anforderungen an die Einrichtung hingewiesen.

7.1 Haus 1

Insgesamt stellen wir fest, dass die Problemlagen der Bewohner*innen immer komplexer werden. Mehrere Lebensbereiche sind betroffen und gerade im Bereich Gesundheit/Sucht und/oder Pflege besteht vor allem für die Sozialarbeiter*innen unserer Einrichtung zunehmend die Notwendigkeit, primär als Case-Manager*in mit dem Ziel der Koordinierung des gesamten Hilfesystems zu fungieren. Ziel ist dabei stets, die Situation der Betroffenen zu verbessern bzw. zu stabilisieren um so einen Verbleib in unserer Einrichtung gewährleisten zu können. Leider ist dieser Aufenthalt oftmals länger als zumutbar, sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Bewohner*innen nötig, da adäquate Perspektiven nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Paradoxerweise trifft an dieser Stelle das Konzept einer „Clearingstelle“ (Personalschlüssel, Aufgaben und Ziel der Einrichtung aber auch bauliche Einschränkungen) auf Menschen mit derart komplexen Problemlagen und Bedarfen, sodass es immer wieder zu Interferenzen kommt.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Auseinandersetzung mit dem Bereich Pflege dar. Ein gleichbleibend großer Anteil der Bewohner*innen weist einen entsprechenden Bedarf auf, dem gegenüber jedoch stehen begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Zu Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Kapitel 4.7 verwiesen.

7.2 Familienbereich

Im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Familien konnten auf bezirklicher Ebene verschiedene Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Insbesondere wohnungslose Familienverbände finden sich mit spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen konfrontiert. Das Leben im Wohnheim geht mit einer deutlichen Einschränkung der Privatsphäre einher. Das Familienleben findet häufig über lange Aufenthaltsdauern auf engstem Raum statt. Familienspezifische Sozialleistungen gehen mit umfangreichen Antragstellungen und häufigen Ämterterminen einher. Teilweise müssen die Familien lange Wege in Kauf nehmen, um die Kinder in ihre Schulen und Kindergärten zu bringen. Vor allem alleinerziehende Haushalte sind in dieser Hinsicht stark belastet. Gerade Kinder, die im Wohnheim aufwachsen, deren Eltern häufig Belastungsfaktoren aufgrund multipler Problemlagen ausgesetzt sind und die zusätzlich häufig einen Migrations- und/oder Fluchthintergrund aufweisen, benötigen aus unserer Sicht verstärkt Unterstützung bei der altersgerechten Entwicklung, Umsetzung ihrer Rechte und Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Chancen.

7.2.1 Wohndauer und Vermittlung

Bei gesonderter Betrachtung des Familienbereiches der Einrichtung (Haus II) ergibt sich in Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern folgendes Bild:

Haushalte	Anzahl Haushalte	Anzahl Kinder
1 Kind	23	23
2 Kinder	10	20
3 Kinder	6	18
4 Kinder	3	12
Gesamt	42	73

Abb. 30: Kinder im Haushalt – 2020; (Gesamtzahl der Kinder 2020 = 73)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 73 Kinder (vgl. 2019: 73; 2018: 90; 2017: 102; 2016: 134) mit ihren Familienangehörigen in unserer Einrichtung untergebracht.

Der stetige zahlenmäßige Rückgang in der Unterbringung von Kindern lässt sich durch die verlängerten Aufenthaltsdauern und die damit einhergehende geringe Fluktuation erklären. Gründe für einen längeren Aufenthalt liegen neben den bekannten Schwierigkeiten auf dem Berliner Wohnungsmarkt in der aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation einiger Familien. Beschlüsse seitens der (Landes-)Sozialgerichte betreffen bei den durch uns beratenen Familien meist einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Bei Ablauf des Zeitraums stehen die Sozialleistungsansprüche wieder grundsätzlich in Frage. Auch bestimmte Aufenthaltstitel, die zum Bezug von Sozialleistungen berechtigen, sind in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzt. In beiden Fällen ist es den Betroffenen nicht möglich, eigene Mietverträge abzuschließen.

7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin

Das familiäre Leben hat sich während der Pandemie im Berichtsjahr tiefgreifend verändert. Viele unserer Kinder besuchen erstmalig Schulen und Kindergärten und erleben durch einen strukturierten Schul- und Kindergartenalltag Zeiten der Normalität. Die Schließung der Kindergärten und Schulen bedeutete 2020 für unsere Familien eine enorme Belastung und Herausforderung. Das sehr beengte Zusammenleben musste nun, sowohl für die Familien auf engstem Raum in ihren Zimmern und den Gemeinschaftsräumen auf der Etage, aber auch übergreifend im gesamten Haus, neu organisiert werden. Gegenseitige Besuche im Haus waren nicht mehr möglich, auch das gemeinsame Nutzen von Gemeinschaftsräumen entfiel. Die Familien waren noch mehr auf sich gestellt.

Die Arbeitssituation unserer Erzieherin veränderte sich deutlich. Die bisherigen Gruppenangebote, die familienübergreifend stattfanden, konnten in Zeiten der Pandemie nur in kleinsten familiären Kreisen angeboten werden und es fanden vermehrt Einzelkontakte statt. Unser Anliegen war, den Kindern, durch die extremen Einschränkungen und Wegfall der gewohnten Strukturen außerhalb unseres Hauses, intern, ein pädagogisches verbindliches Angebot zu

machen. Durch die regelmäßigen Kontakte konnten die Themen, die die Kinder in diesem Zusammenhang sehr beschäftigten und verunsicherten, aufgegriffen und besprochen werden. Auch die Eltern waren sehr verunsichert und die sich laufend aktualisierten neuen Informationen von den Schulen, mussten kommuniziert und gut erklärt werden.

Sehr schnell wurde deutlich, dass wir ein geplantes Zusatzprojekt entwickeln wollen, um den wohnungslosen Familien eine Teilnahme an einem digitalen Unterricht und den entsprechenden, zum Teil noch sehr unbekanntem Lernwegen, zu ermöglichen. Neben der technischen Ausstattung der Kinder mit Tablets, einem Raum der genutzt werden kann, um ungestört zu arbeiten, eine gute Anleitung im Umgang mit den Geräten, sowie eine enge Kooperation mit den Schulen, war für ein Gelingen wichtig.

Das „Homeschooling Projekt“ des Familienbereichs konnte dank Spendengeldern ermöglicht werden: 18 Kinder erhielten Tablets und konnten so an ihrem Schulunterricht, unterstützt und begleitet von unserer Erzieherin, teilnehmen.

Unsere jährlich stattfindenden Reisen oder größere Gruppenangebote und Feste mussten leider im Pandemiejahr entfallen. Dafür konnten wir kleinere Unternehmungen im Sommer im familiären Kreis, wie Zoobesuche und kleine Ausflüge anbieten.

7.2.3 Externe Kooperationen

Ein großer Anteil der bei uns untergebrachten Familien zeigt einen Bedarf an zusätzlichen externen Hilfen wie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII und Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Um den Klient*innen diese Hilfen zusätzlich zur Verfügung stellen zu können, kooperieren wir eng mit den zuständigen Leistungsträgern. In immer häufiger auftretenden komplexen Fallstrukturen kooperieren wir darüber hinaus mit Anwält*innen, Ärzt*innen, der Einzugsgrundschule, Jugendämtern, Familienhilfen, Schuldenberatungsstellen, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder den Zentren für sexuelle Gesundheit, um die Familien umfangreich auf ihrem Weg zurück in eigenen Wohnraum beraten zu können. Zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit verschiedenster Fallbeteiligter werden unter anderem regelmäßig Hilfeforen einberufen, an denen auch die Mitarbeitenden des Familienbereiches teilnehmen.

Auch im Berichtsjahr wurden wiederholt Familien dabei begleitet, ihre Sozialleistungs- oder Unterbringungsansprüche teilweise sozial- und verwaltungsgerichtlich umzusetzen. Vor allem Familien aus Süd-/Osteuropa haben hierbei einen hohen Klärungs- und Beratungsbedarf.

8. Ausblick

Auch im Berichtsjahr 2020 bestand die Notwendigkeit weiter, fachliche Standards in Hinblick auf sich verändernde Zielgruppen fortzuschreiben.

Mittlerweile ist das Modellprojekt ein fester Bestandteil unseres Leistungsspektrums geworden. Aber gerade da, sowie auch bei dem Personenkreis im Kapitel Ordnungrechtliche Unterbringung und Pflege beschrieben, sind wir immer stärker auf pflegerische Unterstützung, Ärzt*innen und andere Spezialist*innen angewiesen. Der Themenkomplex bedarf weiterer Optimierung und Beschreibung.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der untergebrachten Familien liegen. Die sich verändernden rechtlichen Grundlagen der Leistungsgewährung für Unionsbürger*innen stellt hier eine der größten Herausforderungen im Beratungskontext der Einrichtung dar.

Daneben werden wir an der konzeptionellen Weiterentwicklung unseres pädagogischen Angebotes arbeiten. Unser Ziel ist es, den untergebrachten Personen im Rahmen unserer Möglichkeiten breit gefächerte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen und sie bei der Überwindung der bestehenden Wohnungslosigkeit und den darüberhinausgehenden spezifischen Herausforderungen bestmöglich zu begleiten. Unklar ist indes, inwieweit die Implementierung der GStU diese Ausdifferenzierung auch weiterhin Bestand haben lässt.

Wir danken unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes und den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2020!

Berlin, den 30.06.2021